

**BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
“GRIESKIRCHNER FELD I”**



STADT: Bad Griesbach
LANDKREIS: Passau
REGIERUNGSBEZIRK : Niederbayern

ÄNDERUNG ZUM

**BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD GRIESBACH “GRIESKIRCHNER FELD I”**

Entwurf

M. 1 : 1000

**Deckblatt
Nr . 5**

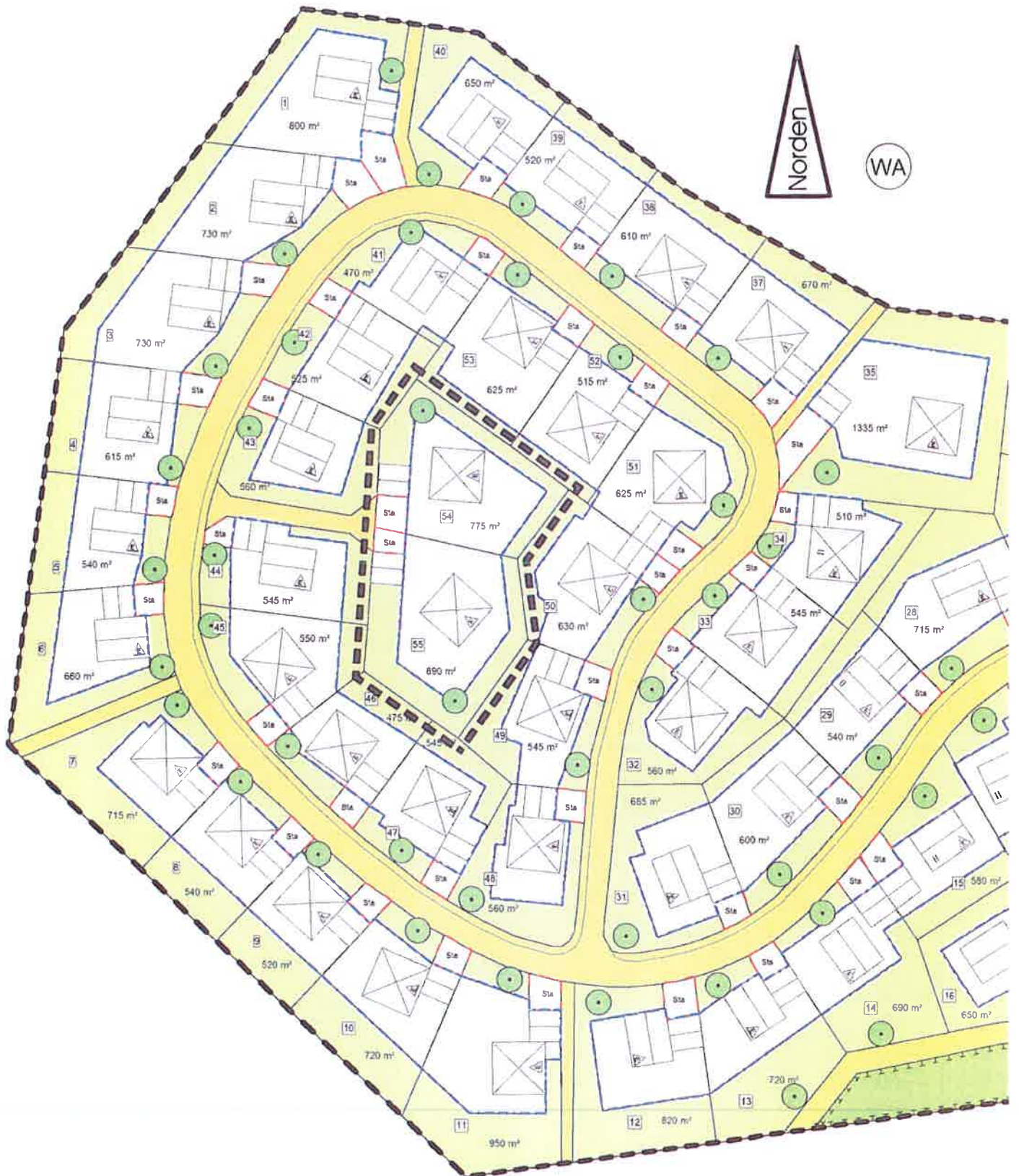
RUHSTORF/ROTT, DEN 14.11.2012

**Ingenieurbüro
Würmseher**

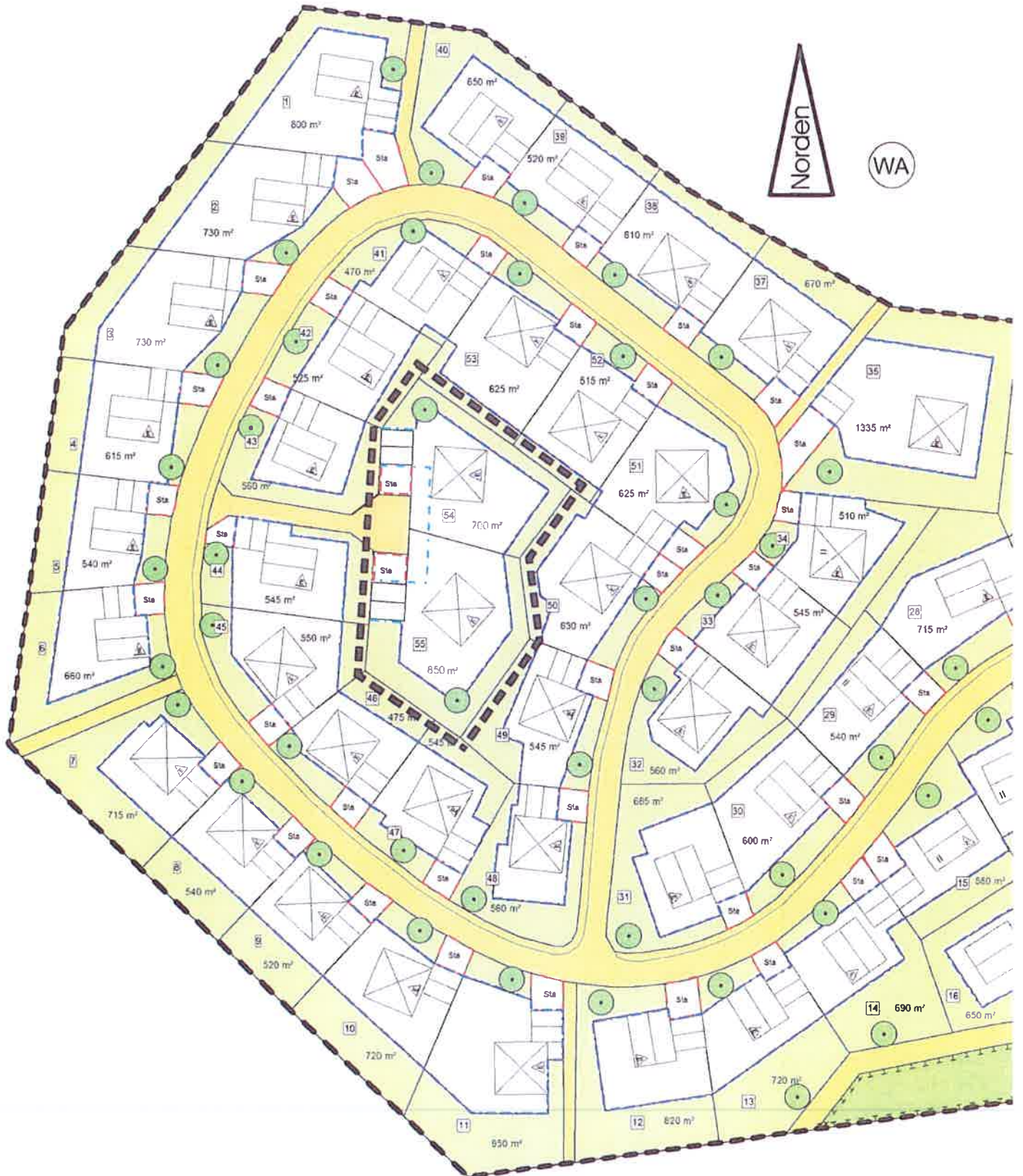
Hochstr. 20 · 94099 Ruhstorf
Tel. 08531/93150 Fax 08531/32981
E.-mail: info@architekt-wuermseher.de



Bisheriger Bebauungsplan



Bebauungsplan - Änderung



Begründung
zur 5. Änderung
des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes
“Grieskirchner Feld I”
Stadt Bad Griesbach

1. Anlass der Änderung

Die Parzellen 54 und 55 sind über eine private Stichstraße erschlossen. Der Stich soll in Eigentum der Kommune übergehen. Eine Voraussetzung dazu ist die Vergrößerung des Endtrichters um damit genügend Schneelagerplatz bzw. Bewegungsraum für die kommunalen Einsatzfahrzeuge zu schaffen.

2. Umfang der Änderung

Die vorhandene Aufweitung am Ende des Stiches wird um ca. 6 m in der Tiefe vergrößert. Der gewonnene Platz geht zu Lasten der Parzellen 54 und 55.


Die Erweiterung bedingt eine Änderung der Baugrenzen für die genannten Parzellen.

Die Größenverhältnisse des Platzes orientieren sich an der RAST 06, Seite 73, Bild 56.

Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 die Änderung des Bebauungsplans „Grieskirchner Feld I“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.01.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans „Grieskirchner Feld I“, Deckblatt Nr. 5, in der Fassung vom 14.11.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.01.2013 bis 25.02.2013 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Grieskirchner Feld I“, Deckblatt Nr. 5, in der Fassung vom 14.11.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.01.2013 bis 25.02.2013 öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 27.03.2013 den Bebauungsplan „Grieskirchner Feld I“, Deckblatt Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.11.2012 als Satzung beschlossen.

Bad Griesbach i. Rottal, 16.09.2019


Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister



Ausfertigung

Der Bebauungsplan „Grieskirchner Feld I“, Deckblatt Nr. 5, in der Fassung vom 14.11.2012, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Bad Griesbach i. Rottal, 16.09.2019


Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 23.09.2019 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Grieskirchner Feld I“, Deckblatt Nr. 5, mit Begründung vom 14.11.2012 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Bad Griesbach i. Rottal, 23.09.2019


Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister

